Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, in und durch die Post bezogen 2,50 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Insertionspreis für die 7-gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Corpuszeile oder deren Raum 40 Pfg.

Annahmestellen von Inseraten bei: **E. Pappendick, Buchhandlung** Rannischestraße 10. **August Peter, Kaufmann,** Königstraße 20b. **W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann** Giebichenstein, Burgstraße 50.

Nr. 273. **Sonnabend, den 21. November 1891.** **92. Jahrgang.**

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf das „Hallesche Tageblatt" für den Monat Dezember zum Preise von 0,75 Mark werden von unserer Expedition, den Austrägern, sowie den Annahmestellen jederzeit entgegengenommen; auch nehmen alle Reichspostanstalten Bestellungen an. Neu eintretende Abonnenten erhalten die Zeitung bis zum 1. Dezember gratis. — Von irgend welchen Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes bitten wir unsere Expedition unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Verlag und Expedition des Halleschen Tageblattes,
Große Ulrichstraße 19.

Das Heeres-Erforderniß für 1892 in Oesterreich-Ungarn.

Nach den Erklärungen der Präsidenten der Delegationen unterliegt es kaum einem Zweifel, daß das Heeres-Erforderniß Oesterreich-Ungarns so zur Annahme gelangen wird, wie es eingebracht würde. Prüft man die Bedürfnisse, die sich als dringender Natur, als unaufschiebbar in ihrer Berücksichtigung ergeben, so muß man freilich auch zugestehen, daß der Reichskriegsminister von seinen ursprünglichen Forderungen durch die beiderseitigen Finanzminister kaum mehr streichen lassen konnte, wenn der erforderliche Grad der Kriegsbereitschaft des Heeres nicht in Frage gestellt werden sollte. Die Vermehrung der Ausgaben ist so gering bemessen, als es überhaupt nur zulässig war, ja man muß fast sagen, daß die Rücksicht auf das Gleichgewicht im Budget auf Kosten nothwendig erscheinender Mehrausgaben im Kriegsbudget überwogen hat. Fortschritte in der Entwickelung des Heeres sind ja auch in dem neuen Budget zu verzeichnen, daran hat uns die Oesterreichische Heeresleitung in ihrer weisen Umsicht schon seit mehreren Jahren gewöhnt, aber der Wunsch, den der energische und schaffensfrohe Kriegsminister von Bauer in den Delegationen im vorigen Jahre schon aussprach, daß „das Flickwerk aufhören und eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke eintreten müsse", wird doch nicht erfüllt, wenigstens nur nach einer Richtung hin und auch darin nur unvollkommen, während die ursprünglichen Forderungen des Feldzeugmeisters von Bauer dessen Erfüllung in bestimmte Aussicht nahmen und mit einer Mehrausgabe von etwa 10 Millionen zu bewirken gedachten. Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es der persönlichen Intervention des Kaisers Franz Josef bedurft hat, um den Kriegsminister zum Herabschrauben seiner zweifellos berechtigten Forderungen zu bewegen. Die Finanzminister haben dabei beide das Versprechen gegeben und dies auch erklärt, daß die in diesem Jahre nicht zu erfüllenden Forderungen des Kriegsministers nur aufgeschoben sein sollten, der Kaiser selbst sprach nur von einer „Verlegung" des „unbedingt Nöthigen".

Zwei Forderungen waren es vor Allem, die Feldzeugmeister von Bauer betonen zu müssen glaubte, die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der Infanterie unter gleichzeitiger Vermehrung des Offizier-Etats und der Feld-Artillerie. Ersteren Wunsch mußte der Kriegsminister streichen, nur eine Vermehrung des Offizier-Etats um 225 Leutenants, die den Infanterie-Regimentern und Jägerbataillonen für die im Kriege aufzustellenden Neuformationen hinzutreten, wurde bewilligt. Halten wir fest, daß zu dem gleichen Zwecke den Jägerbataillonen je 1 Hauptmann, dem Kaiserjäger-Regiment auch 2 Leutenants, jedem der 102 Infanterie-Regimenter 1 Hauptmann und 2 Leutenants durch das Wehrgesetz von 1889 bezw. die Neuauflage der organischen Bestimmungen hinzutreten und im Extraordinarium die Offiziere über den Normaletat hinaus mit 265 300 Gulden figurirten, so läßt sich leicht errechnen, was an Offizieren über den Etat für Neubildungen zur Verfügung steht. Vorab sei jedoch bemerkt, daß das Budget im Ordinarium 104 638 023, im Extraordinarium 14 627 243, Summa 119 265 866 Gulden, also im Ordinarium 4 144 624, im Extraordinarium 176 804 Gulden mehr, als das vorjährige beträgt und mit den 11 527 714 betragende Marinebudget (283 181 mehr als im Vorjahre) die Gesammtausgabe für Heer und Kriegsmarine des Reiches, ausschließlich der beiden Landwehren, darstellt. Man wird zugeben müssen, daß dieses Budget für einen militärischen Großmachtstaat wie Oesterreich-Ungarn ein sehr mächtiger ist, freilich auf die Dauer nicht so bleiben kann und wird.

Den Schwerpunkt der finanziellen Mehrausgaben im Ordinarium bilden die beiden Summen für die Erhöhung der Naturalverpflegung um 1 438 027, und für Unterkunftsauslagen 1 593 864, zusammen allein schon 3 031 891 fl., den Schwerpunkt der organisatorischen Neuerungen, die dasselbe bewirkt, die Erhöhung der 14 schweren Batterien-Divisionen (Nr. 29—42) auf den normalen Friedensstand, die einmaligen Ausgaben für diesen Zweck sind auf Total 940 000 fl. veranschlagt, für welche im Budget nun die erste Rate 568 437 fl. gefordert werden, ein Beweis dafür daß man diese Standeserhöhung nicht mit einem Schlage durchzuführen gedenkt, während das Ordinarium durch diese Vermehrung um nahezu $^1/_4$ Million wachsen muß. Bleiben wir zunächst bei dieser Standeserhöhung, so leuchtet deren Bedeutung unschwer ein. Außer 28 selbstständigen schweren Batteriedivisionen zu je 3 fahrenden Batterien à 4 Geschütze (ausschließlich einer Anzahl im Bereich des 1., 10. und 11. Corps, wie wir sehen werden) verfügte Oesterreich-Ungarn bisher über 14 Corps-Artillerie-Regimenter zu je 2 Divisionen à 3 Batterien (die 6ten Batterien traten 1889 hinzu und wurden 1890 und 1891 auf den normalen Friedensfuß gebracht); 8 dieser Corps-Artillerie-Regimenter war je eine reitende Batterie-Division zu 2 Batterien à 6 Geschützen, im Bereich des 1., 10. und 11. Corps auch mit 3 Wagen, zugetheilt, sämmtlichen 14 je eine schwere Batterie-Division à 3 Batterien (Nr. 29 bis 42) auf reduzirten Friedensfuß zugewiesen, einer Anzahl der Corps-Artillerie-Regimenter auch die 12 nach dem Okkupationsgebiet detachirten Gebirgsbatterien unterstellt. Einschließlich der selbstständigen Gebirgsbatterie-Division à 3 Batterien in Tirol verfügt Oesterreich-Ungarn also über 226 Batterien, darunter 210 fahrende, 16 reitende, außerdem über 15 Gebirgsbatterien. Von den fahrenden Batterien hat eine Anzahl im Bereich des 1., 10. und 11. (Galizien) Corps temporär (durch Zuweisung von 988 Pferden, 636 Mann über den Normal-Etat seit 1889) im Frieden schon 8 Geschütze bespannt, die 42 Batterien auf vermindertem Friedensfuß der Batterie-Divisionen 29 bis 42 dagegen nur je 2 Geschütze, der Rest der fahrenden Batterien den normalen Stand von 4 bespannten Geschützen. Ueber die reitenden Batterien sprachen wir schon. Die 42 Batterien auf vermindertem Friedensfuße kommen nun, wie die Motivirung sagt, „mit Rücksicht auf die Steigerung der Kriegsbereitschaft der Feld-Artillerie anderer europäischer Großmächte", auf den normalen Friedensstand von 4 Geschützen. Da der Etat dieser Batterien bisher 2 bis 3 Offiziere, 40 Mann, 20 Pferde betrug, der normale Stand dagegen 3 Offiziere, 100 Mann, 42 Pferde aufweist, so wird die Durchführung der Maßnahmen, abgesehen von den Offizieren, 42 mal 60 = 2520 Mann und 884 Pferde erfordern und 2 mal 42 = 84 bespannte Geschütze mehr liefern. Die 14 Batterie-Divisionen auf vermindertem Friedensfuße sind für die 14 planmäßig aufzustellenden Landwehrdivisionen designirt, die Seite an Seite mit dem aktiven Heere zum Einsatz gelangen, mit demselben also auch gleichzeitig mobil sein sollen. Ist nun schon an für sich die Mobilmachung der österreichischen Batterie auf normalem Friedensfuß eine schwierige und komplizirte Arbeit, da dieselbe von 3 Offizieren, 100 Mann, 42 Pferden, 4 bespannten Geschützen auf 4 Offiziere, 196 Mann, 148 Pferde, 22 bespannte Fahrzeuge zu bringen ist, so muß diejenige der Batterien auf vermindertem Friedensfuß geradezu als eine Unmöglichkeit erscheinen. Hat die zweifellos schwierige Mobilmachung selbst der normalen Batterie in der österreichischen Heeresleitung doch längst schon den Wunsch wachsen lassen, die 8 Geschütze der mobilen Batterie im Frieden schon bespannt zu halten. Finanzielle Rücksichten werden freilich wohl noch einige Zeit auf die Erfüllung dieses Wunsches verzichten lassen müssen. Die Erhöhung der genannten 42 Batterien auf den normalen Stand stellt den Armee-Corps zu 3 Divisionen auf mobilem Fuße 3 mal 3 = 9 Batterien Divisions-, 6 Batterien (ohne die an die Kavallerie-Divisionen abzugebenden reitenden) Corpsartillerie, also 15 Batterien mit 120 Geschützen zur Verfügung, eine ganz normale Dotirung. So ist für die Gleichzeitigkeit der Mobilmachung der für die Landwehr-Divisionen bestimmten Artillerie mit derjenigen der aktiven Divisionen mehr, als bisher, gesorgt. Eigentlich sollten diese Maßnahmen nur einen Theil des Programms des Kriegsministers bilden, das u. A. auch den Plan verfolgte, die Cadres der cisleithanischen Landwehr auf die Höhe derjenigen der Honveds zu bringen. Dieser letztere Wunsch wird nun wohl längere Zeit ruhen, da die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der Infanterie, die, wie oben bemerkt, zu den dringenden Erfordernissen rechnet, für das neue Budget vom Kriegsminister nicht einmal erreicht werden konnte.

Wenn das „W. Fremdenblatt" auch richtig bemerkt, daß Oesterreich-Ungarn aus finanziellen Rücksichten sich

---

[Nachdruck verboten

44] **Ein tragisches Geheimniß.**

Kriminalgeschichte von J. Hawthorne.
Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei von Newyork.

Sie wissen ohne Zweifel, daß Mrs. Desmond eine geborne Französin ist. In ihren zwanzigsten Jahre machte sie unter dem Namen Mlle Spinalba ein glänzendes Debüt an der Oper. Zuerst trat sie in Frankreich und Deutschland auf, nahm dann ein Engagement für London an und sang in Covent Garden Theater. Dort machte Oberst Desmond ihre Bekanntschaft, verliebte sich in sie und bot ihr seine Hand an. Er heirathete sie unter ihrem Künstlernamen in der Ueberzeugung, daß dies ihr wahrer sei; auch blieb ihm unbekannt, daß sie die Tochter eines französischen Handwerkes war und ihr Bruder ein Liqueurfabrikant namens Louis Hanter."

— „Ihr Bruder!" rief Schleppfuß mit stockender Stimme. „Nun ist alles klar!"

Johnson erzählte nun, wie Mrs. Desmond, die mit ihrem Manne in New-York lebte, hier eines Tages ihren Bruder in seiner verlassenen Lage entdeckte. Ihrem Mann wagte sie nicht die Verwandtschaft einzugestehen; der Oberst besaß starke aristokratische Vorurtheile und glaubte, seine Frau gehöre einer vornehmen, wenn auch verarmten Familie an. So entschloß sie sich denn, ihren Bruder als ersten Diener in ihr Haus zu nehmen und er wäre wahrscheinlich bis zum heutigen Tage in dieser Stellung, hätte nicht Oberst Desmond zwischen Hanter und seiner Frau eine, wie ihm schien, ungehörige Vertraulichkeit bemerkt. Dies der Grund, daß der Tafeldecker seinen Abschied erhielt. Mrs. Desmond half ihm jedoch die kleine Weinhandlung miethen und einrichten, auch unterstützte sie ihn sonst mit Geldsummen und Geschenken.

Auf ihr Verlangen verbarg Hanter auch vor seiner Frau, daß ihre Wohlthäterin seine Schwester sei, und der Oberst erfuhr nichts von ihrer fortgesetzten Verbindung.

So kam das Weihnachtsfest heran. Mrs. Desmond hatte am Weihnachtsabend ihre Einkäufe gemacht; als sie spät nach Hause kam, sah sie jedoch, daß sie vergessen hatte, ein Geschenk für ihren Bruder zu besorgen. Es that ihr leid, daß er zum Feste leer ausgehen sollte, da fiel ihr das Cigarrenetuit ein, das sie in ihres Mannes Schublade hatte liegen sehen; er schien keinen Werth darauf zu legen, und da er kein Raucher war, glaubte sie, er werde es nicht vermissen. Mit dem was nun folgte, ist der Leser schon bekannt.

Als Mrs. Desmond sah, in welche Aufregung ihr Mann über den Verlust gerieth, konnte sie seinen strengen Fragen, seinem Drängen gegenüber nicht länger mit der Wahrheit zurückhalten. So sehr auch der Oberst anfänglich über die Nachricht erstaunte, daß Hanter ihr Bruder sei, faßte er die Sache doch schließlich weit milder auf, als sie gefürchtet hatte. Er äußerte sogar seine Absicht, was in seinen Kräften stehe zur Verbesserung von Hanters Lage zu thun und ihm bei seinem Fortkommen behilflich zu sein. Vor Allem galt es aber ohne Zeitverlust wieder in den Besitz des Cigarrenetuis zu gelangen. Kein Bote konnte mit dem Auftrag betraut werden; so wurde denn beschlossen, daß Mrs. Desmond sich selbst zu Hanter begeben solle und zwar um Aufsehen zu vermeiden, erst nachdem dieser den Laden zur Nacht geschlossen hatte. Der Oberst ergriff diese Vorsichtsmaßregel in der Besorgniß, die englischen Kundschafter, welche, wie er wußte, in New-York auf der Lauer waren, möchten das Etui und seinen Inhalt aufspüren. Die Heimlichkeit nützte ihm jedoch nichts, da der Mann, gegen welchen er nicht den geringsten Verdacht hegte, ihnen nach der Weinhandlung folgte und aus dem was dort geschah, seine eigenen Schlüsse zog. Aus Vorsicht hatte der Oberst noch einen Revolver eingesteckt, den er neben sich legte um das Etui zu unterst in der Tasche zu verwahren. Beim Aussteigen war die Waffe vergessen worden und in der Droschke liegen geblieben.

Als sich am nächsten Morgen die Nachricht von Hanters Mord verbreitete, war Mrs. Desmond natürlich in höchster Aufregung; auf ihre leidenschaftlichen Bitten begleitete sie der Oberst nach der 26. Straße. Sie sahen die Menschenmenge, den Polizeidiener vor der Thür, und erkannten, daß sie nicht zu der Leiche gelangen konnten ohne sich auffällig zu machen, was sie vor allem zu verhindern wünschten; der Oberst beredete seine Frau mit ihm nach Hause zu kommen. Tags darauf versetzte er das Cigarrenetuit, um es wie der Inspektor ganz richtig vermuthet hatte, an einen vollkommen sicheren Ort zu

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18911121018/fragment/page=0001

damit begnügen müsse, einen Theil der Kriegsformationen nicht wie andere Großmachtstaaten durch volle Truppeneinheiten, sondern durch Cadres, Rahmen, im Frieden vorzubereiten, so ist doch eine ausreichende Friedenspräsenzstärke der vollen Einheiten und eine gründliche Vorbereitung und genügende Stärke der Cadres im Frieden für die Schlagfertigkeit, Festigkeit der mobilen Einheiten und für die Schulung von der größten Bedeutung. Diesem Zweck sollte die vom Kriegsminister beabsichtigte Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der Infanterie dienen. Was bewilligt worden ist, dient nur der Vorbereitung von Neuformationen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sollen bei jedem der 102 Infanterie-Regimenter, die jetzt über je eine Ersatzkadre von 1 Stabsoffizier, 4 sonstigen Offizieren, 1 Arzt, 1 Rechnungsoffizier, 24 Unteroffizieren und Soldaten verfügen, 2 Ersatzkadres zur Aufstellung gelangen, so daß, Dank den in Folge des Rekrutenkontingents des Wehrgesetzes von 1889 für das Heer in der Höhe von 103,100 Mann vorhandenen Reservisten (10 mal 103,000), bei jedem Regiment 2 Bataillone, bei jeder Brigade ein Regiment, bei jedem Corps eine Infanterie-Division zu 16 Bataillonen im Kriege mit Hilfe der kleinen Cadres als Kern neu formirt werden könnte. Dies ist zweifellos wieder ein Vortheil, aber dem Uebel der geringen Friedenspräsenzstärke der Infanterie hilft es nicht ab. Es bleibt und muß doch baldigst verschwinden. Wohl ist durch den Ersatz der Abkommandirten in der Front und durch Wegfall des verminderten Friedensstandes 1889 und definitiv im letzten Jahre der Friedenspräsenzstand der Infanterie-Regimenter — abgesehen von den erhöhten — durchweg die normale geworden, aber dieser normale Stand giebt jeder Kompagnie nur 3 Offiziere, einen Offizier-Stellvertreter, 13 Unteroffiziere und Gefreite, 69 Mann, ohne Offiziere also 83 Köpfe, darunter Tambour, Hornist, Offizierdiener. Abkommandirte, Kranke ꝛc. abrechnend, können die Kompagnien im Durchschnitt zu Uebungen, nach den österreichischen Angaben, kaum je mit mehr als 60 bis 66 Köpfen ausrücken. Seitens des Kriegsministers war eine Erhöhung des normalen Standes zunächst auf 100 Köpfe geplant. Eine Erhöhung des normalen Standes erscheint dringend, ja unabweisbar geboten, die Forderung wird wiederkehren und zwar spätestens im nächsten Budget. Geboten ist sie zunächst mit Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft, dann aber auch, weil der Geist der aktiven Truppen sich auf die mobile übertragen soll und dies außerordentlich schwierig ist, wenn die Zahl der einzustellenden Reservisten zu der aktiven Mannschaft sich nahezu wie 2 : 1 verhält, weil eine Kompagnie mit starken aktiven Stamme besser das Gelände ausnutzt, sich geschickter bewegt, besser schießt, aus dem ersteren Grunde weniger Verlust erleidet, aus dem letzteren werthvoller ist, besser einmarschirt ist und moralisch den eventuellen überraschenden Wechselfällen des heutigen Kampfes eher widersteht, als eine solche, in welcher die Reservisten überwiegen, weil endlich eine gründliche kriegsähnliche Schulung im Frieden mit zu schwachen aktiven Einheiten nicht möglich ist. Eingehender haben wir diese Gründe schon in unserer Besprechung der bekannten Broschüre „Die gegenwärtige Lage Europas und das Kriegsbudget Oesterreich-Ungarns“ beleuchtet, wir können uns heute auf die Hervorhebung der wichtigsten derselben begnügen. Sie werden ausreichen, um darzuthun, daß Feldzeugmeister von Bauer den Hebel für die zweckmäßige und gedeihliche Entwickelung des Heeres an der richtigen Stelle ansetzte.

An weiteren Daten aus dem Budget sind zu nennen 2 Millionen für die Fortsetzung der Herstellung von Mannlicher-Gewehren zum Vorrath, da die Bewaffnung des Heeres und der Landwehren schon 1860 durchgeführt war, und von kleinkalibrigen Repetir-Karabinern, deren Massenerzeugung im Mai 1891 begonnen wurde, rund $^1/_2$ Million für die festen Plätze Krakau und Przemysl, $2^1/_2$ Millionen für rauchloses Pulver und verstärkte Infanterie-Patronen M/1890, Beibehaltung der über den Etat vorhandenen 1025 Pferde der Kavallerie-Regimenter und der oben genannten Verstärkung der Batterien in Galizien, endlich die Summe einer zweiten Rate für zerlegbare Eisenbahnbrücken. Soviel die bewilligten Summen erlauben, sind also wieder alle Zweige der Wehrkraft berücksichtigt und Fortschritte im Heeresbau des uns eng verbündeten Reiches zu verzeichnen; den mächtigsten Schritt vorwärts, der das Flickwerk hätte verschwinden lassen, haben die beiden Finanzminister dem dazu fest entschlossenen Kriegsminister gehemmt. Ueber die Marine gedenken wir besonders zu berichten.

---

bringen, wo er doch im Nothfall dazu gelangen konnte. In dieser Erwartung sah er sich jedoch getäuscht.

— „Es bleibt nur noch zu erwähnen,“ fügte Johnson hinzu, daß der Oberst erweisenermaßen das Haus nicht verlassen hat, nachdem er mit seiner Frau zurückgekehrt war. Sowohl Miß Pond als zwei Diener können dies bezeugen. Auch fällt durch die Entdeckung des verwandtschaftlichen Verhältnisses jeder mögliche Beweggrund zu der That mit einemmal fort. Ich habe mit dem Oberst eine Unterredung gehabt und ihm Aufschluß über meine Person gegeben, wie ihnen jetzt. Auf sein Verlangen mache ich hier die bezüglichen Angaben. Er wird sie bestätigen, falls dies erforderlich erscheint. Auch nehme ich Gelegenheit, Ihnen mitzutheilen, daß ich im Begriff stehe, den Dienst bei der englischen Geheimpolizei aufzugeben und mich als Bürger hier im Lande niederzulassen. Miß Pond, um deren Hand ich mich beworben, hat dies zur Bedingung gemacht, wenn sie meinen Wünschen Gehör schenken soll. Ich habe den Auftrag ausgeführt, welchen ich übernommen; meine Thätigkeit in dieser Richtung ist ist nun zu Ende. Dies, meine Herren, ist alles, was ich zu sagen habe.“

— „Wahrlich,“ bemerkte der Inspektor, sich an Schlepptuß wendend, „das schlimmste Hindernuß, das unser einem begegnen kann, ist, auf eine falsche Fährte gerathen, Ihrer Thatkraft und Umsicht haben wir es hauptsächlich zu verdanken, daß wir aus diesen Irrwegen endlich den Ausgang gefunden. Die Ihnen dafür gebührende Anerkennung wird nicht ausbleiben. — Nun gilt es aber, die andere Spur zu verfolgen; ich bin überzeugt, daß sie uns zur Enthüllung der geheimnißvollen Begebenheit verhelfen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 19. November. Der Kaiser hat eine große Anzahl von Mitgliedern der Generalsynode für nächsten Montag, Abends 7 Uhr, in das „Neue Palais“ bei Potsdam zur Tafel eingeladen. — Heute Abend versammeln sich die Mitglieder der Generalsynode beim Präsidenten des Oberkirchenraths Barkhausen.

N. L. C. **Berlin,** 19. November. Die koloniale Sache hat einen neuen schmerzlichen Verlust erlitten. Der mit der Leitung der südlichen Forschungsexpedition im Hinterlande von Kamerun betraute Hauptmann von Gravenreuth ist in einem Gefecht, das mehr den Charakter eines Hinterhalts gehabt zu haben scheint, in heldenmüthigem Kampfe gefallen. Er gehörte zu den tüchtigsten und verdientesten Pionieren der deutschen Colonialpolitik. Bei dem vorwiegend friedlichen Charakter der Expedition bedarf der Hergang noch sehr der Aufklärung. Es ist ein gefährliches und opferreiches Feld der Wirksamkeit, das sich die in Afrika thätigen wackeren Männer ausgewählt haben, und Jeder muß sich die Wahrscheinlichkeit vor Augen halten, nicht mehr wiederzukehren. Die Todten sind auch im Kampf für das Vaterland gefallen, und den überlebenden Landsleuten erwächst umso mehr die Ehrenpflicht, das Ihrige zu thun, daß die vielen Opfer nicht umsonst gebracht sind.

— Die konservative Fraktion des Reichstages hat beschlossen, die Regierung um schleuniges Einbringen einer Gesetzesvorlage zu ersuchen, durch welche der Geschäftsverkehr an der Börse der staatlichen Aufsicht unterstellt und straf- und civilrechtliche Bestimmungen gegen das unsolide Zeitgeschäft getroffen werden.

(=) **Berlin,** 19. November. Der zweite Offizier der Borchert'schen Viktoriasee-Expedition, Herr Lieutenant Ascan Lutteroth, hat gestern Berlin verlassen, um sich am 26. d. Mts. in Neapel an Bord des „Admiral“ nach Zanzibar einzuschiffen. Auf dem Schiff trifft Herr Lieutenant Lutteroth mit den für den Bau der Werft in Bukoba angeworbenen 5 Schiffshandwerkern zusammen, welche zugleich auf der Expedition Unteroffizierdienste leisten. Dieselben sind sämmtlich ehemalige seebefahrene Marinesoldaten und Herrn Borchert von Seiten der kaiserlichen Werft zu Kiel bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden. Am 19. Dezember trifft der „Admiral“ in Zanzibar ein, woselbst Herr Lieutenant Lutteroth verbleibt, bis die Expedition Ende Januar ins Innere aufbricht. Bis dahin dürfte die Frage der Anwerbung der erforderlichen etwa 400 Träger in befriedigender Weise ihre Lösung gefunden haben. Der Chef der Expedition, Herr Oskar Borchert selbst, welcher in den letzten Tagen hierselbst an einem leichten Influenza-Anfall darniederlag, ist jetzt wieder hergestellt und wird gegen Ende dieses Monats seine Ausreise nach Ostafrika antreten. — Die bevorstehende Expedition hat noch nicht, wie vielfach irrthümlich angenommen wird, den Zweck, den Petersdampfer nach dem Viktoriasee zu schaffen, sondern zunächst die Aufgabe, eine Bootsbauwerft in Bokuba anzulegen und für die etwa in Jahresfrist in einer Stärke von vielleicht 2000 Köpfen aufbrechende Expedition zur eigentlichen Ueberführung des Dampfers die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, wie die Planirung des Weges, die Anlegung von Proviantdepots, die Errichtung eines Schlips für die spätere Zusammensetzung der einzelnen Dampfertheile am See u. a. m. Herr Borchert hofft, ungefähr ein Jahr nach seinem jetzigen Aufbruch, also gegen Anfang des Jahres 1893, wieder an der Küste einzutreffen, und wird dann die Führung der zweiten, größeren Expedition übernehmen. Im günstigsten Falle dürfte daher doch kaum vor Ende des Jahres 1893 ein deutscher Dampfer auf dem Viktoriasee schwimmen.

N. L. C. **Berlin,** 19. November. Gestern fand im Wahlkreise Rastenburg-Gerdauen-Friedland (10. Königsberg) die Ersatzwahl zum Reichstag an Stelle des zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ernannten Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode statt. Der Wahlkreis war von 1874—77 nationalliberal, von 1881—84 freisinnig, sonst immer konservativ vertreten. Bei den vorjährigen Wahlen siegte Graf Stolberg mit 8978 gegen 7138 freisinnige und 637 sozialdemokratische Stimmen. Konservativer Kandidat war auch jetzt wieder der Oberpräsident Graf Stolberg, freisinniger Kandidat der Landwirth Papendieck, der auch dem Abgeordnetenhause angehört, sozialdemokratischer ein Herr Lorenz. Das Ergebniß der gestrigen Wahl liegt erst sehr lückenhaft vor. In Rastenburg hat die Stimmenzahl sowohl für den freisinnigen als für den konservativen Kandidaten zugenommen, in Bartenstein für beide sich etwas vermindert. Die Sozialdemokraten sind überall etwas zurückgegangen, woraus bei ihrer Aussichtslosigkeit in diesem Wahlkreis freilich keine weitergehenden Schlüsse zu ziehen sind. Die letzte Nachricht lautete: 5242 für Stolberg, 4767 für Papendieck, 389 für Lorenz. Die rückständigen ländlichen Bezirke sind ohne Zweifel für den konservativen Kandidaten günstiger als für den freisinnigen. Der Sieg des ersteren kann daher als gesichert betrachtet werden.

N. L. C. **Berlin,** 19. November. Die Annahme über die Immunität der Reichstagsabgeordneten im Reichstag wird für sehr wahrscheinlich gehalten. Selbst in deutschfreisinnigen Kreisen steht man demselben nicht ganz feindselig gegenüber, wie z. B. die Ausführungen der „Voss. Ztg.“ beweisen. In der That handelt es sich hierbei nicht um eine Verkürzung der Rechte der Reichstagsabgeordneten, sondern um die Verhinderung einer Erweiterung derselben über die Ansicht und den Sinn des Art. 31 der Verfassung hinaus. Bei diesem Artikel hat Niemand an zwei- und dreijährige „Sitzungsperioden“ gedacht, wie sie jetzt bei den wiederholten langen Vertagungen vorkommen. Die Ausdehnung der Immunität auf diese langen Vertagungen wäre ein für die parlamentarischen Zwecke ganz unnützes und die staatsbürgerliche Rechtsgleichheit durchbrechendes Privileg; wir wollen gleiches Recht für Alle, auch für die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordnete. Der Gesetzentwurf wird wohl schon in den nächsten Tagen zur Verhandlung kommen.

— Gegenüber den vielfachen Meldungen speciell österreichischer Blätter, daß das österreichische Kriegsministerium und demnächst auch die deutsche Kriegsverwaltung mit der Absicht umgehe und bereits Vorkehrungen getroffen habe, um auf ein kleineres Kaliber für die Infanteriegewehre überzugehen, können wir versichern, daß die Absicht einer solchen Aenderung für absehbare Zeit keineswegs vorliegt. Abgesehen davon, daß ein für ein Kaliber unter $7^1/_2$ Millimeter brauchbares Pulver noch nicht existirt, würden die von einer Verkleinerung des Kalibers selbst auf 6 Millimeter zu erwartenden Vortheile so geringfügig sein, daß die Aufwendung so ungeheurer Mittel, wie sie die Umänderung der inzwischen completirten Bewaffnung sowohl der österreichisch-ungarischen wie der deutschen Armee erfordern würde, keineswegs als gerechtfertigt erscheinen könnte. Eine Bestätigung des Vorstehenden liegt auch darin, daß Rußland und Spanien, welche sich erst in allerneuester Zeit für ein kleinkalibriges Gewehr entschieden haben, ebenfalls das 8 Millimeter-, resp. 7,65 Millimeter-Kaliber adoptirt haben. Italien ist somit mit der Adoptirung des $6^1/_2$ Millimeter-Kaliber allein geblieben, aber auch dort hat man bis jetzt nur wenige hundert Mustergewehre gefertigt und nach den mit denselben vorgenommenen Versuchen, welche kein befriedigendes Resultat ergeben haben, ist es auch in Italien höchst fraglich geworden, ob man das Kaliber von $6^1/_2$ Millimeter definitiv beibehalten wird.

— Die kürzlich veröffentlichten Mittheilungen über Leopold v. Gerlach veranlassen den Pastor v. Bodelschwingh, neuerdings die Betheiligung seines Vaters, des verstorbenen Ministers', an den Ereignissen im März 1848 und speciell seine Beziehung zu dem am 18. ergangenen Befehl, die Truppen aus Berlin zu ziehen, festzustellen. Zu diesem Zwecke theilt er der „Kreuzzeitung“ die Aufzeichnungen mit, die sein Vater am 30. März 1848 über diesen Punkt aufgesetzt habe. Dieses Schriftstück hatte er, wie er weiter mittheilt, im Jahre 1889, wo in den Zeitungen an jene Episode erinnert worden war, auch dem Fürsten v. Bismarck eingesandt, worauf dieser mit der Bitte antwortete, diese Aufzeichnungen veröffentlichen zu dürfen. Fürst v. Bismarck schrieb unter dem 20. März 1889: „Ein Bekanntgeben dieses geschichtlichen Documentes scheint mir nicht nur im Interesse des Andenkens Ihres Herrn Vaters zu liegen, sondern sich auch aus politischen Gründen zu empfehlen. Dasselbe liefert weiteres Beweismaterial, um die Legenden zu zerstören, als ob es der Märzrevolution bedurft habe, um den König Friedrich Wilhelm IV. zum Erlaß der Verfassung zu bestimmen. Ihr Herr Vater ist ein klassischer Zeuge in allen Fragen, welche unsere innere politische Entwickelung in den 40er Jahren betreffen, und es ist daher von hohem Interesse, aus seinem Schreiben zu ersehen, daß bereits Jahre lang vor den Märztagen des Jahres 1848 die Regierung des Königs sich von der Nothwendigkeit überzeugt hatte, die Verfassung des Landes im konstitutionellen Sinne auszubauen, und daß der Barrikadenkampf, den man Märzrevolution nennt, nicht erforderlich war, um die Entschließungen des Königs herbeizuführen. Es war etwas Ueberflüssiges, und das Blut, welches er gekostet hat, ist für andere Zwecke und Pläne als zur Erlangung einer Verfassung in Preußen vergossen worden. Die Regierung Friedrich Wilhelms IV. war vor dem Kampfe am 18. März zur Einführung der Verfassung entschlossen und nach dem Siege der Truppen auch am 19. vollkommen stark genug, um jede Concession zu versagen, wenn der König es gewollt hätte.“

— Ueber eine Unterredung, welche der Vorsitzende des „Preußischen Vereins für Lehrer und Lehrerinnen an den mittleren Schulen und höheren Mädchenschulen“ über die Verhältnisse dieser Schulen mit dem Ministerial-Direktor Dr. Kügler vor Kurzem hatte, berichtet die Zeitschrift „Mittelschule“ (Verlag von H. Schrödel in Halle):

„Zunächst machte der Ministerialdirektor auf einen Ministerialerlaß aufmerksam, welcher ausspricht, daß in Bezug auf das Gehalt, das Pensions- und Reliktenwesen keine Lehrpersonen der mittleren Schulen schlechter wegkommen solle, als die Lehrpersonen der Volksschulen. Bezüglich der Gehaltsfrage scheint dem Herrn Ministerialdirektor jetzt noch nicht nicht der geeignete Zeitpunkt für eine Petition gekommen zu sein. Obwohl er die mehrfach vorhandene Unzulänglichkeit und ganz besonders auch die Ungleichmäßigkeit der Gehälter an den mittleren Schulen anerkenne, so rathe er doch zum Abwarten; denn in der nächsten Session komme das Volksschulgesetz zur Vorlage, auch werde die Staatsregierung die Initiative zur Regelung und Aufbesserung der Gehälter der Seminarlehrer und der technischen Lehrer an den höheren Schulen ergreifen; und somit würde sich dann eine Norm für die Besoldung der Lehrpersonen an den mittleren Schulen, die sowohl nach der Art ihrer Befähigungen als auch ihrer Thätigkeit am besten mit den an den Seminarien wirkenden Lehrkräften zu vergleichen sind, leicht finden lassen, während

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18911121018/fragment/page=0002

zur Zeit noch nicht ersichtlich ist, wie die zahlenmäßig bestimmten Forderungen unseres Vereines in den Gesammtorganismus des Schulwesens einzugliedern wären. Durch Ministerialerlasse wären auch für die Aufbesserung der Gehälter der Lehrpersonen an den mittleren Schulen in letzter Zeit maßgebende Bestimmungen getroffen und namentlich auch bezüglich der Rektorengehälter stufenmäßige Gehaltssteigungen vorgeschrieben worden. Zum mindesten wolle der Verein mit Einsendung seiner Petition so lange warten, bis aus den Verhandlungen der Unterrichtskommission über die Besoldungen der verschiedenen Lehrerkategorien bestimmte Resultate hervorgehen. Der Unterzeichnete erwerte, daß er diese Angelegenheit nochmals den Ausschußmitgliedern unterbreiten werde. — Von einer Kommission zur Berathung über das mittlere Schulwesen verspricht sich der Herr Ministerialdirektor nicht viel und theilt mit, daß ein Entwurf zur gesetzlichen Regelung des mittleren Schulwesens vom Ministerium fertig gestellt sei."

Hannover, 19. November. Der Kaiser nahm heute Vormittag Vorträge entgegen. Um 11 Uhr fand die Besichtigung der Garnison auf dem Waterlooplatz und sodann ein zweimaliger Vorbeimarsch statt. Der Kaiser, welcher an der Spitze der Fahnenkompagnie in das Schloß zurückritt, wurde von der zahlreich herbeiströmenden Zuschauermenge mit jubelnden Zurufen begrüßt.

Deutscher Reichstag.

121. Sitzung vom 19. November.

1 Uhr. Am Bundesrathstische: v. Bötticher u. A.

Zweite Berathung der Novelle zum Krankenkassengesetz. § 1 nennt als versicherungspflichtige Personen diejenigen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

1) in Bergwerken, Saltinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten,
2) im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, 2a) in dem Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, 3) in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht, mit Ausnahme der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

Abg. v. Strombeck beantragt, diesen Kreis zu erweitern durch Aufnahme der Personen, welche beschäftigt sind

im gesammten Betriebe der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie in den sämmtlichen Betrieben der Marine- und Heeresverwaltungen,

im gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetriebe, im Gewerbebetriebe des Schiffziehens (Treidelei), sowie im Baggerei-betriebe,

im gewerbsmäßigen Speditions-, Spetcher- und Kellereibetriebe,

im Gewerbebetriebe der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.

Die Abgg. Goldschmidt und Dr. Eberty beantragen die im Handelsgewerbe beschäftigten Personen, Abg. Dr. Max Hirch die im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten beschäftigten Personen zu streichen.

Schließlich beantragen Abg. Auer und Genossen, den § 1 wie folgt zu fassen: „Personen, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sind nach Maßgabe dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern. Versicherungspflichtig sind auch diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrielle), und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Weiter ist die Versicherungspflicht zu erstrecken auf diejenigen Familienangehörigen eines Gewerbetreibenden, deren Beschäftigung in dem Gewerbebetriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet. Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken, im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, sowie in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienst beschäftigte Personen unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6½ Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Für die letzteren wird der Durchschnittswerth in Ansatz gebracht; dieser Werth wird von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt."

Berichterstatter Abg. Merbach (fk.) berichtet kurz über die Verhandlungen in der Kommission und empfiehlt deren Beschlüsse zur Annahme.

Abg. Goldschmidt: Ich empfehle Ihnen unseren Antrag, für den sich auch die Kaufmannschaft von Berlin vor längerer Zeit ausgesprochen hat, zur Annahme. Die Notlage der Kaufleute hat ihre Wurzel nicht in Krankheitsfällen, nicht in Erkrankungen, sondern hauptsächlich in der Stellennoth; es würde ihnen wenig geholfen sein, wenn wir sie zur zwangsweisen Versicherung heranziehen wollten. Denn gegen Stellenlosigkeit schützt sie diese Versicherung eben nicht. Wir haben die freien Hilfskassen bisher segensreich gewirkt und Sie würden die Handlungsgehilfen empfindlich schädigen, wenn Sie in die Organisation dieser freien Hilfskassen durch die Gesetzgebung eingriffen. Denn diese Kassen sind darauf eingerichtet, gerade während der Stellenlosigkeit den jungen Leuten zu helfen durch Gewährung von Speisemarken, Zahlung von Reisegeldern, durch Zuweisung von Kleidungsstücken u. dgl. mehr. Man hat angeführt, daß in Petitionen seitens der Kaufleute der Wunsch nach dieser Zwangsversicherung ausgesprochen sei. Dem ist aber nicht so. Es wird allerdings in diesen Petitionen zugestanden, daß in den Kreisen dieser jungen Kaufleute Gleichgültigkeit hinsichtlich ihrer Versicherung herrsche, aber es wird auch wieder betont, daß man die freien Hilfskassen nicht schädigen möge. Vielfach ist aber diese Bewegung für die Zwangskassen von außen her in die Kreise der Kaufmannschaft hineingetragen worden. Ich möchte Sie bitten, die freien Kassen nicht zu unterdrücken, da der jungen Kaufleuten in der That nicht das Streben verloren gegangen ist, für ihre Zukunft zu sorgen. Da, wo wirklich Gleichgültigkeit herrscht, da, wo dies erwähnte Streben fehlt, wird es viel richtiger und besser durch die Vereinsthätigkeit als durch diese Zwangsversicherung wieder geweckt werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich bin weit entfernt, den Kaufleuten dieses Gefühl nehmen zu wollen und wenn es in dem erforderlichen Maße vorhanden wäre, so wären allerdings unsere Gesetzesvorschläge entbehrlich. Aber wer hat uns denn zu dem Vorschlage bestimmt, die Handlungsgehilfen mit in das Gesetz aufzunehmen? Gerade die Anregung ging Kreisen der Handlungsgehilfen. Wenn der Herr Vorredner meint; die Bewegung für den Zwang sei eine künstliche, so lasse ich es dahingestellt, ob die Bewegung für oder wider den Zwang eine künstliche ist, ich habe nur zu untersuchen, was gut und nützlich ist, und ob mit dem Zwange irgend welche Nachtheile verbunden sind. Daß die Handlungsgehilfen der gesetzlichen Hilfe bedürftig sind, hat der Gesetzgeber schon durch die Hereinziehung in das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz anerkannt, ebenso ist schon im § 5 des jetzt geltenden Krankenversicherungsgesetzes die Einführung des Zwanges für die Handlungsgehilfen bedingungsweise durch Ortsstatut zugelassen. Halten wir uns gegenwärtig, wie verschiedenartig die Verhältnisse im Kaufmannsstande liegen, und daß ein großes Maß von Noth und Elend in diesem Stande nicht geleugnet werden kann, so müssen wir doch fragen, ob auch die Krankenversorge zur Milderung dieser Noth beitragen kann. Bejaht man diese Frage, so muß man auch hier den Zwang einführen. Ich kenne mich, daß der Herr Vorredner nicht die in der Presse zu Tage gelörderte Meinung vertreten hat, als sei es der Handlungsgehilfen nicht würdig, mit dem Arbeiter auf eine Stufe gestellt zu werden. Die Handlungsgehilfen haben die Anregung gegeben und sich das Ziel gesteckt, den Kassenzwang zu erreichen, während andererseits die Arbeitgeber das Bedürfniß dazu leugnen. Ich bin weit entfernt, ihnen die Berechtigung dazu abzusprechen oder gar ihnen eigensüchtige Motive unterzuschieben. Aber als Dritter und Unparteiischer muß ich mich für den entscheiden, zu dessen Gunsten eine Einrichtung getroffen werden soll. Ich sehe keinen Grund weßhalb das Selbstgefühl durch den Kassenzwang beeinträchtigt werden sollte. Es wird vielmehr gefördert, in freie Kassen einzutreten, vorausgesetzt, daß sie das für die Zwangskasse festgesetzte Mindestmaß gewähren. Der Handlungsgehilfe soll nicht schlechter dastehen, als der Arbeiter, tritt er in einer freien Kasse bei, wir hindern ihn nicht. Wer sich aber nicht mit den Genossen zu einer lebensfähigen Freien Kasse vereinigen kann, den soll man nicht hindern, einer Zwangskasse beizutreten. Sie können die § 1 ruhig annehmen. (Bravo rechts.)

Abg. v. Strombeck (Centr.) empfiehlt seinen Antrag im Wesentlichen mit dem Hinweis, daß es zweckmäßig sei, den Inhalt der einzelnen, die Materie regelnden Gesetze (wie des Gesetzes von 1885) thunlichst in das vorliegende Gesetz mit aufzunehmen. — Abg. Bruhns (Sozialdem.): Meine Partei steht dem Versicherungszwange nicht feindlich gegenüber, hält denselben vielmehr für nothwendig, weil die Arbeiter in den meisten Fällen nicht sparen können. Allerdings meinen wir, man hätte den Arbeitern mehr Freiheit lassen, an die bestehenden Arbeiter-Organisationen anknüpfen sollen. Den Versicherungszwang aber wollen wir auf alle Personen ausgedehnt wissen, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Es ist vor allem nöthig für die landwirthschaftlichen Arbeiter. Es wird behauptet, die Landwirthschaft könne die dadurch entstehende Belastung nicht ertragen, aber an das Schlagwort von der notheleidenden Landwirthschaft glauben wir nicht. Auch für die städtischen Dienstboten muß gesorgt werden. Die Bestimmungen der Gesindeordnung reichen nicht aus. Ebenso nöthig ist die Hereinziehung der Seeleute, denn die jetzigen Verpflichtungen des Rheders sichern den Seemann nicht genügend. Auch meinen wir, die im Kommunaldienst beschäftigten, ebenso die Hausindustriellen, deren Lage oft noch schlechter ist als die der Arbeiter, müssen versichert werden. Speziell für die Handlungsgehilfen genügen die freien Vereinigungen nicht, auch ist ihr Gesundheitszustand bei der langen Arbeitszeit und der geringen Besoldung keineswegs ein so guter, wie Herr Goldschmidt meinte. — Abg. Eberty (freis): Ich meine, daß wir an dem Heeres- und Schutzzwang gerade genug haben und den Zwang nicht auch auf wirthschaftliche Gebiete ausdehnen sollten. Daß sich die Mehrheit der Kaufleute für den Versicherungszwang ausgesprochen hat, ist durchaus nicht erwiesen, die Stimmen für und gegen werden sich ungefähr die Waage halten. Schon jetzt kann der Zwang durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, und es liegt kein Bedürfniß vor, hier zu schablonisiren und die freie Selbstbestimmung zu beschränken.

(Schluß in der Beilage.)

Amtliche Mittheilungen.

Verleihung. Dem Ober-Telegraphen-Assistenten a. D. Bartsch zu Magdeburg ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Ernennungen. Zu Mitgliedern der Disziplinarkammern in Erfurt ist der Königlich preußische Regierungsrath Schack daselbst, in Magdeburg der Ober-Postdirektor, Geheime Postrath Pahl in Potsdam ernannt worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

— Der zum Rektor der Universität Kiel erwählte Professor Dr. Albert Hänel hat im Laufe des letzten Sommers ein größeres Werk: „Das deutsche Staatsrecht" zum Abschluß gebracht. Das etwa 50 Druckbogen umfassende Werk wird schon in nächster Zeit bei Duncker und Humblot in Leipzig erscheinen.

— Aus Wien wird unter dem gestrigen Datum gemeldet: Caroline Beethoven, die letzte ihres Geschlechts, ist in Armuth hierselbst gestorben.

Vermischtes.

Berlin, 19. November. Der deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien wird am Sonnabend, den 21. November, im Saale des Architektenhauses eine Aufführung veranstalten. Die Chöre zu den Szenen aus „Faust" mit der Musik von Fürsten Radziwill werden von Damen und Herren der Gesellschaft gesungen; die gekürzten Szenen von bewährten Kräften gelesen. — Am 5., 6. und 7. Dezember findet der Bazar des Vereins im Saale der „Equitable" statt.

— Das neueste Wunder Londons ist der „kleine Magnet von Georgien", eine magnetische Dame, welche sich in den Alhambra präsentirt. Von kleiner, behender Figur und nicht ganz hundert Pfund wiegend, besitzt die hübsche, kaum dreißigjährige Amerikanerin eine außerordentliche räthselhafte Kraft, von welcher sie am Montag vor einer kleinen, aus Männern der Wissenschaft und Vertretern der Presse zusammengesetzten Gesellschaft erschöpfende Beweise ablegte. Anscheinend ohne besondere Anstrengung hob „der kleine Magnet" die anwesenden Herren zu Zweien, zu Dreien, zu Vieren und zu Fünfen in die Höhe, während die vereinten Bemühungen des ganzen Comitees den Stuhl, auf welchem die Dame saß, auch nicht einen Zoll zu heben vermochten. Sie ergriff ferner einen Billardqueue, welchen die Anwesenden zu Boden zu ziehen versuchten, und hielt ihn ungeachtet des Gegendruckes wie eine Feder in die Höhe. Sie legte ihre Hände auf das Haupt einiger Herren, diese mit großer Leichtigkeit emporziehend. Mrs. Annie Abbot besitzt anscheinend auch die Gabe, ihre Kraft in gewissem Grade anderen Personen mitzutheilen, wie sie an einem Knaben demonstrirte, den sie durch bloßes Händeauflegen in einen so starren Zustand versetzte, daß zwei Personen ihn nicht aufzuheben vermochten. Wenn nur dieser „kleine Magnet von Georgien" nicht ein großer „Aufsitzer" der „Allg. Corr." ist, der wir diese recht verdächtig klingende Historie entnehmen!

— Ein Bacchus-Altar. In der Hofkellerei zu Dresden hat sich aus der lebenslustigen Zeit des vorigen Jahrhunderts ein Bacchus-Altar erhalten, welcher kürzlich einer Restauration unterzogen worden ist. An diesem scherzhaften Holzsculpturwerke liest man die Verse: „Wer diesen Keller will besehen; Soll erbarlich durch solchen gehen; Nicht schelten, fluchen oder Pfeifen; Nicht garstlich reden, nichts angreifen; An kein Faß klopfen oder pochen; Sonst wird die Kühnheit bald gerochen; Hier zeigt sich das Kellerrecht: Es straft den Herrn wie auch den Knecht." An diesem Bacchusaltar sind drei Kellerrechte aufgehängt, hölzerne Strafinstrumente für Kellergehen gegen das Kellerrecht in Form von Pritschen. Zugleich ist auch eine Execution bildlich dargestellt. Der Schuldige liegt auf einem Fasse und empfängt, unter Aufsicht des kurfürstlichen Hoffellermeisters, von einem beauftragten Kellerknechte mit der Pritsche die ihm zudictirten Hiebe aufgezählt. Mit den Winzerfesten des Hofes in der Lößnitz hörten auch die oft glänzenden Festlichkeiten in der Dresdener Schloßkellerei auf.

— Das wichtigste, Wolle producirende Land ist jetzt bekanntlich Australien, seine zahlreichen Schafberden mehren sich von Jahr zu Jahr in großen Prozenten. Am Schlusse des Jahres 1890 hatten die Colonien einen Schafbestand von 115621077, eine Zunahme von 14353933 gegen das Vorjahr. Davon entfielen 55986472 auf die Colonie New-South-Wales.

— **Wie eine Hochzeit an drei Festtafeln gefeiert wurde**, davon erzählt man sich im Westen Berlins folgende Geschichte. Braut und Bräutigam waren in der Wahl ihrer Eltern vorsichtig gewesen. Alles war in bester Ordnung, Tag und Stunde der Trauung bestimmt, nur die Bestimmung, wo das Hochzeitsmahl stattfinden sollte, war noch nicht getroffen. Da entzweiten sich die beiderseitigen Eltern so, daß sie, wenn sie auch in der Kirche zur Trauung erscheinen würden, doch zu einer gemeinsamen Hochzeitstafel sich entschieden nicht verstehen wollten. Das Ergebniß war, daß die Eltern der Braut ihre Verwandten und Freunde nach ihrer Wohnung einluden, während die Eltern des Bräutigams es ebenso machten. Die Frage war nun, an welcher Tafel das junge Ehepaar erscheinen würde. Dieses hatte sich in dieser Beziehung sehr diplomatisch ausgedrückt, so daß in Folge dessen an beiden Hochzeitstafeln die Ehrenplätze für das junge Paar vorhanden waren und man in beiden Wohnungen mit dem Anfang des Festmahles auf die Neuvermählten wartete. Als sie nach längerer Zeit nicht eintrafen und die Köchinnen dringend zum Anfangen mahnten, fing man an, in der Hoffnung, daß das junge Paar, nachdem es einige Gänge bei den feindlichen Schwiegereltern genossen, schon erscheinen werde, um auch an dieser Tafel die Toaste in Empfang zu nehmen. Aber vergebens wurde das junge Paar sowohl bei den Eltern der Braut als auch des Bräutigams erwartet; sie hatten es vorgezogen, gleich direkt in ihre eigene neue Wohnung zu fahren, wo sie sich ein gutes Mittagessen hatten bereiten lassen, und wo sie so ihr Hochzeitsmahl ohne Toaste im ungestörten Beisammensein feierten. So kam es, daß eine Hochzeit an drei Festtafeln gefeiert wurde.

Handel und Verkehr.

Berlin, 18. November. Nach stattgehabten Ermittelungen werden sogenannte Stoffschläuche, welche bei der Herstellung künstlicher Blumen Verwendung finden, nicht nur in Längen von 10—25 Centimetern, sondern auch in größeren Längen, selbst über 100 Centimeter hinaus, im Handel als fertige Blumenstiele betrachtet und, abgesehen von dem im Einzelfalle etwa nothwendigen Zerschneiden, als solche unmittelbar, z. B. bei der Anfertigung von Guirlanden, verwendet, ohne daß es einer weiteren Bearbeitung der Schläuche bedarf. Unter diesen Umständen erscheint es, wie der kgl. preußische Finanzminister in einer kürzlich ergangenen Verfügung ausführt, gerechtfertigt, die bezeichnete Waare unabhängig von ihrer Länge beim Eingange allgemein als Bestandtheile künstlicher Blumen nach Nr. 18g des Tarifs zum Satze von 900 Mark für 100 Kilogramm zu verzollen.

Gothenburg, 18. November. In der heute hier abgehaltenen Versammlung der skandinavischen Holzstoff- und Zellulose-Vereine wurde mitgetheilt, daß im Laufe des Jahres eine erhebliche Abnahme der Lager stattgefunden hat. Mit Rücksicht hierauf und auf die beschlossene größere Einschränkung für 1892 wurde festgesetzt, diez früher festgestellten Preise, 36 Kronen für nassen und 75—80 Kronen für trockenen Holzstoff frei Bord, als die niedrigsten beizubehalten. Mit den deutschen und österreichischen Zellulosefabriken soll ein Zusammengehen angestrebt werden.

Petersburg, 17. November. In dem Augenblick, in welchem der Export von Getreide durch die Ausfuhrverbote unterbunden ist, wird es angebracht sein, auf einen andern Artikel aufmerksam zu machen, welcher aus dem Lande geführt werden kann, ohne dadurch irgendwie die Ernährungsfrage des eigenen Volkes zu komplizieren. Einen solchen Artikel finden wir in ganz bedeutenden Quantitäten in dem Rayon der Polesjischen Bahnen und zwar Holz, das unnütz verfault, weil es an Ort und Stelle nicht verbraucht werden, andererseits aber auch nicht ausgeführt werden kann, da die erforderlichen Eisenbahnspezialtarife fehlen, welche beispielsweise einen Export nach Danzig ermöglichen würden. Besonders in den letzten Jahren hat sich der Ueberfluß an gefällten und exportirbarem Holz in dem Polesjischen Gebiet stark vermehrt, da anläßlich der Austrocknungsarbeiten der dortigen Sümpfe zahlreiche Waldfällungen haben stattfinden müssen. Die Besitzer der betreffenden Holzbestände bemühen sich nun schon das dritte Jahr um die Erlangung von Spezialtarifen, haben dieselben jedoch von der Polesjischen Kronsbahn noch immer nicht erlangen können. Wie lohnend der Export von Holz aus dem Polesjischen Gebiet nach Preußen sein würde, beweist allein der eine Umstand, daß noch unlängst mit verschiedenen amerikanischen Holzsägemühlen Kontrakte auf Lieferung von 50,000,000 Kubikfuß Fichtenholz für die Bedürfnisse der preußischen Bahnen abgeschlossen sind. Wenn es nun deutscherseits auch möglich gefunden ist, solche Tarife zu schaffen, um den Transport von Holz aus New-Orleans nach Preußen möglich zu machen, so müßten sich doch auch Mittel und Wege finden lassen, um den für den einheimischen Gebrauch nicht verwerthbaren Holzüberschuß des Polesjischen Gebiets nach Preußen zu schaffen.

Aus dem Geschäftsverkehr

In sehr kurzer Zeit beseitigt man Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrhe des Halses, der Brust, der Lunge, durch die Anwendung der unübertroffenen **Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen**. Genommen als Bonbons oder, besser noch, aufgelöst in heißer Milch wird auf rascheste Weise die Entzündung der Schleimhäute gehoben oder gehemmt, und damit das Leiden selbst, die Catarrhe und Verschleimung gründlich beseitigt, ohne daß eine Störung in dem Berufe des Patienten einzutreten braucht. Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen, welche ärztlich erprobt sind, können in allen Apotheken Droguerien und Mineralwasserhandlungen à 85 Pfg. per Schachtel bezogen werden.

Seiden-Damaste, schwarze, weiße u. farbige **v. Mk. 2,35** bis Mark 12,40 per Meter. — (ca. 35 Qual.) — versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Sing-Acad. **Sonnabend** 10¼ Uhr Hauptprobe Marktkirche. Zutritt gegen Mitgliedskarte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18911121018/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Ertheilung von Legitimationskarten an Kaufleute und Handlungs-Reisende zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen und zum Aufkauf von Waaren hat nach § 44a der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Prüfung der Frage voranzugehen, ob bei demjenigen, für welchen eine solche Karte beantragt wird, Bedenken aus den §§ 57 und 57 b daselbst vorliegen.

Bei Stellung von Anträgen auf Ausfertigung von Legitimationskarten für das Kalenderjahr 1892 ist deshalb von dem im Dienste einer hiesigen Firma stehenden, in hiesiger Stadt aber nicht wohnhaften Handlungs-Reisenden ein jenen Voraussetzungen entsprechendes Attest der Polizei-Behörde ihres Wohn- resp. Aufenthaltsortes vorzulegen, wogegen hinsichtlich der seit 3 Jahren und länger hier wohnhaften Geschäfts-Inhaber und Reisenden die Prüfung der gesetzlichen Qualification durch die unterzeichnete Polizei-Verwaltung erfolgen wird.

Die Prüfung wird indessen trotz thunlichster Beschleunigung mehrere Tage, wenn nicht Wochen in Anspruch nehmen und es empfiehlt sich deshalb für diejenigen, welche rechtzeitig im Besitze der Karte sein möchten, daß die bezüglichen Anträge schon 8 bis 14 Tage vor Antritt der Reise gestellt werden und zwar entweder schriftlich bei der Unterzeichneten oder mündlich in dem Steuer-Bureau des Magistrates, auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 16.

Dabei ist der vollständige Vor- und Zuname, die hiesige Wohnung, Geburts-Ort, Tag und Jahr der Person, für welche die Karte ausgefertigt werden soll, anzugeben und sofern der Betreffende nicht persönlich erscheint, auch das behördlicherseits aufgenommene Signalement oder die vorjährige Karte desselben mit vorzulegen.

Die noch nicht 3 Jahr hier wohnhaften oder aufhältlichen Geschäftsinhaber und Reisenden haben außerdem den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Atteste der Polizei-Behörde ihres früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes beizubringen.

Indem dies zur Kenntniß und Beachtung der betheiligten Gewerbetreibenden gelangt, wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausfertigung von Legitimationskarten nur auf Antrag der Geschäfts-Inhaber oder ihrer gehörig bevollmächtigter Vertreter erfolgen wird.

Halle a. S., den 11. November 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Viehhändlers **Moritz Schloß** hier, Königstraße Nr. 23, ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Halle a. S., den 19. November 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbrief.

Der am 28. März 1852 zu Teutschenthal geborene Handarbeiter **Hermann Prodolekt**, zuletzt in Remsdorf im Gesindedienst, hat seine beiden unerzogenen Kinder hier in hülfloser Lage gelassen, so daß diese der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind.

Um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltes des Genannten wird hierdurch ergebenst ersucht.

Signalement: Größe 1,70 m, Haar röthlich, Stirn gewöhnlich, Augenbrauen röthlich, Nase und Mund gewöhnlich, Bart röthlicher Schnurrbart, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen nicht bekannt.

Halle a. S., den 18. November 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Vorfeier des Todtenfestes.

Halle, Sonnabend, den 21. November, Nachm. 4½ Uhr.

Geistliche Musikaufführung

der Sing Akademie (Direktion Otto Reubke) in der **Marktkirche.**

Programm:

1. Praeludium und Fuge für die Orgel, Seb. Bach, (Otto Reubke.)
2. Begräbnißgesang für Chor und Orchester, J. Brahms.
3. Requiem für Chor und Orchester, Cherubini.

Eintrittskarten, nummerirt 1,50 Mk., unnummerirt 1 Mk., Texte zum Requiem 10 Pf. in **H. Karmrodts** Musikalienhandlung, **(H. Zeihe)** Barfüßerstraße 19.

Zum Todtenfest

empfehle **frische u. trockene Kränze, Kreuze** u. s. w. und bitte um rechtzeitige Bestellung.

Blumengeschäft **C. Böke,**
Leipzigerstr. 47 (Stadt Berlin.)

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Zu unserm **Weihnachtsbazar** im gütigst bewilligten Saal des Hotels **„zur Stadt Hamburg“,** erlauben wir uns ergebenst einzuladen. Der Verkauf findet am **7.** und **8. Dezember** von **Morgens 10 bis Abends 6 Uhr** statt. Sonntag den 6. Dezbr. von 4 bis 7 Uhr sind die Sachen zur Ansicht ausgestellt. Die dem Verein zugedachten Gaben nehmen die Unterzeichneten jederzeit dankbar entgegen.

Frau **v. Voß,** Königsplatz 2. Frau **Bethke,** Burgstr. 30/31.
Frau **Thümmel,** Henriettenstr. 21. Frau **Ehrenberg,** Gütchenstr. 12.
Frl. **Hoppe,** Hermannstraße 11. Frl. **Rummel,** Moritzzwinger 12.
Frl. **Kirchhoff,** Barfüßerstr. 19.

Invaliditäts- u. Altersversicherung.

Amtliche und unentgeltliche Auskunft ertheilt jeden Morgen 8—10 Uhr.

Der Kontrollbeamte Laegel, Gr. Berlin 5.

Von **Montag** früh ab stehen **feine fette,** sowie **gr. u. kleine Futterschweine (halbengl.)** zum **Verkauf** bei

Carl Birke, Giebichenstein, Brunnenstraße 65.

Gebr. Stollwerck's Herz-Cacao,

nach in Deutschland sowie in den meisten Staaten patentirtem Verfahren bereitet.

Jedes Cacao-Herz für 1 Tasse 3 Pfennig.

Dose mit 25 Cacao-Herzen 75 Pfennig, für 25 Tassen.

Grösster Nährwerth,
da laut Analysen erster Chemiker, wie: Dr. Bischoff, Prof. Dr. Hilger, v. Liebig u. a.
höchster Eiweiss- und höchster Theobromin-Gehalt.
Einfache schnelle Zubereitung.
Wohlgeschmack und Gleichmässigkeit des Getränkes.
Vorräthig in den meisten geeigneten Geschäften.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M., Vorm. von **10 Uhr** an, versteigere ich **Geiststraße 42** zwangsweise:

1 Waschtisch mit Marmorplatte 1 vollständig. Bett, 1 Oelgemälde, 17 Bände Meyers Conv.-Lexikon, 72 neue Oberhemden, 1 Schreibsekretär, 1 Luftpumpe, 1 Photographie Apparat, 1 Sopha, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, 1 Kommode, 2 Reisekoffer, 1 Bierservice, 1 Kleiderschrank, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Küchenschrank, 1 gold. Ring, 94 Fl. guten Wein.

Neumann,
Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M., früh 9½ Uhr, versteigere ich **Geiststr. 42** zwangsweise gegen Baarzahlung:

1 Kochmaschine, 1 eisernen Stubenofen, 1 Glasthüre, 1 Kleidersekretär, 1 Lampe, 2 Ladenschränke, 1 Sopha, 1 Kommode.

Müller, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M., Mittags 12 Uhr, verkaufe ich im Gasthof zum **Röderberg in Giebichenstein** zwangsweise:

1 Kleidersekretär, 1 Kommode, 1 oval. Tisch, 1 Glasaufsatz, 1 kl. Schrank, 1 Regulator u. 1 Nähmaschine.

Lützkendorf,
Gerichtsvollzieher in Halle.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M., Vorm. 10 Uhr, verkaufe ich **Geiststr. 42** hierselbst zwangsweise:

1 gr. Spiegel, 1 Pfeilerschränkchen, 1 Lampe, 1 Taschenuhr, 1 Küchenschrank 1 Kleiderschrank, 3 Kistchen Cigarren, 1 gepolsterte neue Sophalehne, 1 Damenmantel 2c.

Lützkendorf,
Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Sonnabend, den 21. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, versteigere ich **Geiststraße 42:**

1 Pianino, 2 Schreibtische, 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 Nähmaschine, 1 Parthie geschnitzte Dekorationsstücke u. v. a. S.;

ferner **Mittags 12 Uhr, Blücherstraße 2:**

1 Diakten-Hobelmaschine mit Vorgelege und Treibriemen u. 1 Schleifapparat zwangsweise gegen Baarzahlung.

Hesse, Gerichtsvollzieher.

Auction

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.

Sonnabend, den 21. d. M., Vorm. 11 Uhr, versteigere ich **Geiststraße 42 hier:**

versch. Mobilien.

Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M., Vorm. 10 Uhr, versteigere ich **Geiststr. 42** zwangsweise:

1 Parthie Möbel u. ca. 18 Mille Cigarren.

Friedrich,
Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M., Vorm. 10 Uhr, kommen **Geiststraße 42** zwangsweise zur Versteigerung:

3 Waarenschränke, 2 Ladentische, 12 Paar Stiefeletten, 8 Paar Langstiefeln, 16 Paar Gummischuhe, 8 Spachtel. Gardinen, Bettdecken, 1 Sopha, 1 Kleidersekretär, 1 Vertikow, 1 Ring, 1 Anzug 2c.

Petschick,
Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 21. Nov. cr., Vorm. ½10 Uhr, versteigere ich **Geiststr. 42 hier:**

1 Schreibsekretär, 1 Schreibtisch, div. Sophas, Schränke, Kommoden, Tische, 1 Remontoiruhr u. a. m.

Ficke,
Gerichtsvollzieher in Halle.
Kleine Steinstraße 2.

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Conservenfabrik S. Pollak

Magdeburg.

Delicatessen-Grosshandlung.

Beste Bezugsquelle für conservirte Gemüse, Früchte, Fleischspeisen, Fisch-Conserven, Delicatessen aller Länder.

Die Firma hat keine Filiale.

Qualitäten ohne Concurrenz, wofür unbedingte Bürgschaft übernommen wird.

Weihnachts-Präsentkörbe werden in elegantester Ausstattung geliefert.

Claviere werden sauber gestimmt und reparirt v. **Laue, Taubenstr. 14.**

Concordia-Theater.

Neuer Spielplan!

Herr **Arthur Steubel,** Kunstradfahrer. — Miß **Edme** u. Mr. **Novello,** Produktionen an den röm. Ringen (Doppeltrapez). — **Brothers Flipp u. Ripp,** Musik Clowns. — **Gebr. Roland,** herkulische Tendersteln. — **Miß Susanne Schäffer,** Fußequilibristin. **Herr L. Fialkowsky,** Universalhumorist. — Frl. **Minna Teichmann,** Kostümsoubrette. — **Trevally-Truppe,** Könige der Akrobatik. (Auf besonderes Verlangen weiter engagirt.) Musik der 18 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **Schulze.**

Walhallatheater

Direction: **Richard Huber.**

Neuer Spielplan!

Die vier Schwestern **Franklin,** Bravour-Gymnastikerinnen an den schwebenden Ringen. — Miß **Anita** u. Mr. **Jules Schaffeur,** Kraft-Jongleure und Athleten. — Die **Mayo Truppe,** Rollschuhläufer und Excentriker. — Mr. **Pylades Revé,** Mimiker u. Charakteristiker. — **Die drei Jéhan-Hayton's,** Excentriker und Pantomimisten. — Frl. **Fritzi Georgette,** Kostüm-Soubrette. — Die Geschwister **Julie u. Julius Mohrmann-Groszi,** Tanz- und Groteskduettisten.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Ia. Fußboden-Bohnerwichse

empfiehlt

Georg Zeising,
Große Ulrichstr. 62,
am Kleinschmieden.

Stellensuchende jeden Berufs placirt rasch **Reuters Bureau, Dresden,** Ostra-Allee Nr. 35.

Künstl. Zähne,

Plomb., Reparat. etc.

Jul. Sachse,
gr. Ulrichstrasse 26, II.

Sprechzeit von nun an
8—10. 2—3.

Dr. Danckert,

homoeop. Arzt,
Gr. Ulrichstrasse 36.
(goldenes Schiffchen mit Fernsprecher 649.)

Familien-Nachrichten.

Danksagung.

Unseren Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir hiermit für die herzliche Theilnahme beim Begräbniß unserer Tochter **Marie** unseren besten Dank, insbesondere aber dem Herrn Diakonus Nietschmann.

Friedrich Krahmer u. Frau.
Bertha geb. Koltzsch.

Für die zahlreichen Beweise ehrender Theilnahme bei dem Begräbniß unseres Sohnes

Willy Zander

wärmsten Dank.

Halle a. S., 20. Nov. 1891.

Die Familie Wilh. Zander.

Für den Inseratentheil verantwortlich Julius Gubitz in Halle.

Druck von R. Nietschmann in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr.

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18911121018/fragment/page=0004